

Marco Rüegg
glp-Fraktion
Rebbergstrasse 31
8547 Gachnang

Simon Wolfer
CVP/EVP-Fraktion
Schlosshaldenstrasse 29
8570 Weinfelden

EINGANG GR 27. Jan. 2021			
GRG Nr.	20	EA 47	112

Andreas Opprecht
FDP-Fraktion
Fliederweg 7
8583 Sulgen

Einfache Anfrage „Förderung von Solarparkplätzen“

Wer ein Elektroauto besitzt, kann dieses bequem zu Hause aufladen. Der Kanton Thurgau fördert den Umstieg auf Elektroautos mit einer einmaligen Prämie. Wenn sich eine Person zudem noch eine Photovoltaikanlage auf das Dach montieren lässt, wird die Prämie erhöht. Elektrofahrzeuge stehen aber unter dem Tag meist nicht zuhause und können deshalb nicht mit Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage geladen werden. Das Elektrofahrzeug steht auf einem Parkplatz am Bahnhof oder beim Arbeitgeber. Wenn der Autofahrer zu Hause ankommt, ist die Sonne bereits am Untergehen und sein Auto wird in der Nacht mit (Atom-)Strom vom Netz geladen.

Um die Produktion und die Nachfrage optimal aufeinander abzustimmen, sollte vor allem dem Laden am Arbeitsplatz grössere Beachtung geschenkt werden. Die Parkplätze der öffentlichen Hand, im Detailhandel und bei Unternehmen verbrauchen eine grosse Landfläche. Oft an sehr teuren und zentralen Standorten. Durch die Überdachung dieser Flächen mit Photovoltaikanlagen könnte Solarstrom erzeugt werden, der mittels Ladestationen direkt in Elektroautos geladen werden kann. In dem mittlerweile rund drei Jahre alten Grundlagenbericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau vom 26. März 2018 steht: «Die Elektromobilität beim Arbeitgeber wird zurzeit im Kanton Thurgau nicht speziell/gezielt unterstützt.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Anreize für Unternehmen existieren aktuell, um Photovoltaikanlagen auf Betriebsgebäuden zu installieren und den Solarstrom in Elektroautos der MitarbeiterInnen zu laden?
2. Kann sich der Regierungsrat heute vorstellen, die Erstellung von Solarparkplätzen mit Ladestationen und allenfalls Speichern künftig speziell zu fördern oder Anreize zu schaffen?

2/2

3. Falls ja, welche Möglichkeiten sieht er? Wäre es beispielsweise eine Option, für überschüssigen Strom aus den Solarparkplätzen einen kostendeckenden Rückliefer tariff zu bezahlen, z.B. über Thurgauer Naturstrom?
4. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit Besitzer von Solarstromanlagen bzw. von Anlagenbeteiligungen ihren produzierten Solarstrom an den öffentlichen Ladestationen im Kanton Thurgau virtuell beziehen können?
5. Wie könnte der Kanton Thurgau die Baugenehmigung für solche Solarparkplätze vereinfachen?

Gachnang / Weinfelden / Sulgen, 27. Januar 2021


Marco Rüegg


Simon Wolfer


Andreas Opprecht